

## II.

## Erstmalige und außerordentliche Prüfungen

1. Vorprüfung
  - a) eines oder mehrerer Kessel gleicher Bauart und Abmessungen ..... 1 Jahresgebühr gemäß Abschnitt I Ziff. 1
  - b) eines oder mehrerer Überhitzer gleicher Bauart und Abmessungen je Quadratmeter Überhitzerheizfläche 0,25 DM (ohne Grundgebühr) mindestens jedoch 20,— DM
  - c) eines oder mehrerer Rauchgasspeisewasservorwärmer gleicher Bauart und Abmessungen ..... 1 Jahresgebühr gemäß Abschnitt I Ziff. 3
2. Bauprüfung je Einheit ..... 1 Jahresgebühr gemäß Abschnitt I Ziff. 1
3. Erste Wasserdruckprüfung Mauerwerksabnahme Abnahmeprüfung ..... je V\* Jahresgebühr gemäß Abschnitt I Ziff. 1 mindestens jedoch 20,— DM
4. Außerordentliche Untersuchungen je Prüfung ..... Vs Jahresgebühr mindestens jedoch 20,— DM  
 Außerordentliche Teiluntersuchungen nach Zeitaufwand je angefangene Stunde ..... 8,— DM
5. Bauüberwachung, z. B. Beurteilung von Röntgenfilmen und sonstige Tätigkeit nach Zeitaufwand je angefangene Stunde ..... 8,— DM<sup>6</sup>
6. Gesonderte Einstellung von Sicherheitsventilen nach Zeitaufwand je angefangene Stunde ..... 8,— DM

## III.

## Erteilung und Verlängerung von Genehmigungen, Nachtragsgenehmigungen und Ausnahmen

1. Genehmigung, Nachtragsgenehmigung ..... je<sup>2</sup> 1 Jahresgebühr
2. Nachtragsgenehmigung kleineren Umfanges (z. B. Änderung der Heizfläche, des Schornsteines, der Feuerung od. dgl.) ..... je V<sub>4</sub> der Jahresgebühr

3. Bei Versagung einer Genehmigung oder Nachtragsgenehmigung ist für die Prüfung des Genehmigungsantrages zu entrichten ..... je Vs Jahresgebühr
4. Ausnahmegenehmigungen jeglicher Art ..... je Vs Jahresgebühr
5. Fristverlängerung einer Genehmigung ..... V < Jahresgebühr mindestens jedoch 5,— DM
6. Ausfertigung einer Fristverlängerung für eine regelmäßige oder außerordentliche Untersuchung ..... 15,— DM
7. Bei Anlageteilen, die für mehrere Kessel gemeinsam bestimmt sind, wird für die Gebührenberechnung der Kessel mit der größeren Heizfläche zugrunde gelegt.

## IV.

## Sonstige Gebühren

1. Ausstellung eines Prüfbuches 10,— DM
  2. Anfertigung von Zweitschriften einer Genehmigung gemäß Anlage 15 der TG zur ASB 800 5,— DM  
 Zugehörige Anlagen je Seite 2,— DM  
 Bei Fotokopien, Pausen od. dgl. .... Ersatz der Unkosten
  3. Anfertigung von Abschriften von Bescheinigungen je Seite 2,— DM
  4. Bestätigung der Richtigkeit von vorgelegten Abschriften je Seite ..... 1,— DM
- V.
1. Kesselwärtereignungsprüfung gemäß § 7 Abs. 2 der ASB 801 je Kesselwärter ..... 10,— DM
  2. Tätigkeit des Lehrkesselwärters nach Zeitaufwand je angefangene Stunde ..... 5,— DM

## VI.

1. Schadensuntersuchungen, wärmetechnische Untersuchungen, Staubbmessungen und alle anderen mit dem Betrieb des Dampfkessels zusammenhängenden Untersuchungen, soweit sie nicht in der Gebühreordnung gesondert aufgeführt sind, sowie Ausarbeitung der dazugehörigen Gutachten nach Zeitaufwand je angefangene Stunde ..... 8,— DM